

## **bvvp Resolution DV Frühjahr 2021**

### **PiA-Mitgliedschaft in allen Kammern - Partizipation ermöglichen**

Der bvvp fordert im Rahmen der anstehenden Anpassungen der Heilberufe-(Kammer-)Gesetze, dass sich der Berufsstand für eine Mitgliedschaft der Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA) in den Landespsychotherapeutenkammern einsetzt.

#### **Begründung:**

In den Landespsychotherapeutenkammern Bayern, NRW sowie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer haben PiA bisher keine Möglichkeit zur Mitgliedschaft. In allen anderen Landespsychotherapeutenkammern besteht diese Möglichkeit bereits. Wir fordern auf Grundlage der zahlreichen positiven Erfahrungen mit den Mitgliedschaften dort, dass eine PiA-Mitgliedschaft in allen Landeskammern ermöglicht wird.

Auf Basis der zugrundeliegenden akademischen Berufsabschlüsse ist die psychotherapeutische Tätigkeit als Psychologische Psychotherapeut\*innen oder Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen unter Supervision bereits Pflichtbestandteil der postgradualen Ausbildung, die mit der Approbationsprüfung endet. PiA sind daher bereits unter Supervision psychotherapeutisch tätig und werden so an die Standards der Berufsausübung, die durch die Psychotherapeutenkammern festgelegt werden, herangeführt. Sie sind auf dem Weg, Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit und psychische Erkrankungen zu werden und tragen mit ihrer Tätigkeit zur Gesundheit in der Bevölkerung bei. Es ist wichtig, dass PiA durch die freiwillige Mitgliedschaft die Möglichkeit erhalten, sich als zugehörig zu ihrer Kammer und dem Berufsstand zu erleben. So wird sowohl die psychotherapeutische als auch die berufspolitische Identifikation mit dem Berufsstand besonders gestärkt.

Eine PiA-Kammermitgliedschaft bedeutet dabei auch Nachwuchsförderung. Sie würde nicht nur für die Notwendigkeit der Vertretung der eigenen berufspolitischen Interessen sensibilisieren, sondern auch die aktive Beteiligung der nachfolgenden Generationen in die Kammerarbeit und frühzeitige Einarbeitung des Nachwuchses ermöglichen. Ebenso könnten durch die Kooperation ein stärkerer generationenübergreifender Zusammenhalt gefördert werden.

Da einige Heilberufsgesetze bereits für andere Heilberufe die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft für in Ausbildung befindliche Personen vorsieht und dabei einen konkreten Gestaltungsspielraum bei der Festlegung von Rechten und Pflichten in den Hauptsatzungen belässt, wäre eine Anwendung dieser Regelung denkbar und im Rahmen der ohnehin anstehenden Anpassung der Heilberufe-(Kammer-)Gesetze umsetzbar.

Die zukünftigen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung (PiW) werden bereits nach dem Abschluss des vorangehenden Studiums Psychotherapie und der darin mündenden Approbationsprüfung Mitglieder der Kammern sein. Ein Miteinander, in dem die Interessen

der verschiedenen Berufsgruppen ausgeglichen werden, kann aber nur dann gelingen, wenn die aktuellen PiA ebenso demokratisch teilhaben können.